Fliegertätigkeit im Dienste des Forstschutzes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **71 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-765420

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fliegertätigkeit im Dienste des Forstschutzes.

(Zu den Bildern.)

Im Mai 1919 erhielt das Kreisforstamt Frutigen den Auftrag, über das Einzugsgebiet der Engstligen, einem gefürchteten Wildbach des Frutigamtes, ein generelles, forstliches Projekt zu entwerfen. Der Einzug der Engstligen umfaßt ein Gebiet von rund 120 km², hierin eingeschlossen die ganze Gemeinde Adelboden und ein Großteil der Gemeinde Frutigen. Die außerordentlich geringe Bewaldungsziffer, die ehemals intensive Schafzucht, der Ziegenauftrieb in die sehr steilen Einzüge am Niesengrat, ferner der geologische Aufbau dieser Gebiete und alte, noch festhaftende Rechts- und Nutzungsbräuche haben zusammengewirkt, daß die Engstligen ein unheimliches Wildwasser geworden ist und auf lange Zeit noch bleiben wird.

Die im Einzug befindlichen Korporationswaldungen beziffern sich auf 430 ha, diejenigen der Privaten auf etwa 300 ha so daß total in den 120 km² 730 ha Wald stehen, was einem Bewaldungsprozent von rund sechs enspricht.

Die enorm hohen Bodenpreise und die Nutzung der kleinsten Grasflächen auf Heu und Streue, beides Folgen der intensiven Viehzucht, lassen den Erwerb und die Expropriation von Aufforstungsflächen, im Umfange wie sie für eine wesentliche Sanierung der Abfluß- und Abwitterungsverhältnisse nötig sein mögen, als außerordentlich schwierig erscheinen und veranlassen, sich neben dem Problem der Bewaldung auch mit der Berasung und Verbauung der obersten, über der Waldgrenze befindlichen Gratgebiete, zu befassen. Aus diesem Grunde wurde die schweizerische Flugplatzdirektion in Dübendorf ersucht, die Übungsflüge ihrer Piloten von Thun aus auch über den Niesengrat ausdehnen zu lassen und hierbei photographische Aufnahmen machen zu wollen. Dem Ansuchen wurde entsprochen. Vierzehn Tage später stand der Flugapparat zum Aufstieg bereit, Beobachteroffizier, Herr Leutnant Zobrist und Fliegerwachtmeister Progin, ausgerüstet mit einer topographischen Karte 1 : 25,000, auf der die in Betracht fallenden Projektgebiete eingezeichnet waren. Trotz ungünstigem Wetter, die Gratpartien waren während der 3 Tage zumeist bewölkt, sind die 13 Aufnahmen gut gelungen und instruktiv. Es sei hier eine Aufnahme aus dem wilden Gebiet des „Gsür" ob Adelboden reproduziert. (Titelbild)

Aus dem kleinern Bild vom „unbeschwingten" Berufsphotographen E. Gyger erstellt, ergibt sich, wie wertvoll die Aufnahme von Leutnant Zobrist sein kann, da einigermaßen entsprechende, ähnliche und feste Standorte für den kopierenden Apparat nicht zu finden wären. Besondere Bedeutung gewinnen aber solche Fliegeraufnahmen, wenn es sich um Darstellung und Fixierung winterlicher Zustände handelt, da wo Beobach-

Phot. E. Gyger, Adelboden.

Das „Gsür“, 2712 m ü. M. mit vorgelagerter „Tschentenalp“.

Die Pfeile am Bildrand weisen auf die im Titelbild reproduzierte Partie „Bodezen“.

tungen der Schneeverhältnisse im Interesse von Lawinenverbauungen notwendig sind, des gefährlichen Zutrittes wegen aber unterbleiben müßten.

Die gesamten Auslagen des Forstamtes für diese Fliegeraufnahmen beliefen sich auf bloß Fr. 19.50 (Fr. 1.50 pro Bild). v. G.

Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.

(Schluß.)

Bericht des Forstdepartementes des Kantons Solothurn pro 1918.

Seit fünfundzwanzig Jahren bestehen über sämtliche Gemeindewaldungen gesonderte Forstrechnungen in eingehender Weise, wie auch für den gleichen Zeitraum schon mehrfach revidierte Wirtschaftspläne. Diesen sichern Rechnungsgrundlagen verdankt das solothurnische Forstwesen nicht zuletzt seine große Popularität, sein Ansehen bei Volk und Behörden. Die Opposition, die sich in manchen andern Kantonen immer wieder gegen die gesonderten Forstrechnungen für die öffentlichen Waldungen erhebt, ist der Ausdruck volkswirtschaftlicher Verständnislosigkeit. Unbegreiflich sind solche Widerstände, wenn sie von „grünem Holze" stammen, d. h. von Mitgliedern der Gemeindebehörden und selbst von Volksvertetern in kantonalen Parlamenten, denen man füglich ein gewisses Urteil über die rechnerischen Erfordernisse eines gesunden Gemeindehaushaltes zumuten dürfte.

Übergehend zum Berichte selbst gibt derselbe folgende Aufschlüsse:

Waldareal			Waldfläche total ha		%	produktiv ha
Staatswaldungen			1 298	=	4,4	1 236
Gemeindewaldungen:						
Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	3 400	3 304				
Übrige Gemeinden .	18 844	17 867	22 244	=	75,6	21 171
Privatwaldungen			5 864	=	20,0	
		Total	29 406	=	100 %	

Materialertrag pro ha der produktiven Waldfläche:

	Staatswaldung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
Etat	2,92	5,08	3,38
Wirkliche Nutzungen:			
Hauptnutzung	3,40	6,40	5,00
Zwischennutzung . . .	1,00	1,90	1,10
Gesamtnutzung . . .	4,40	8,30	6,10

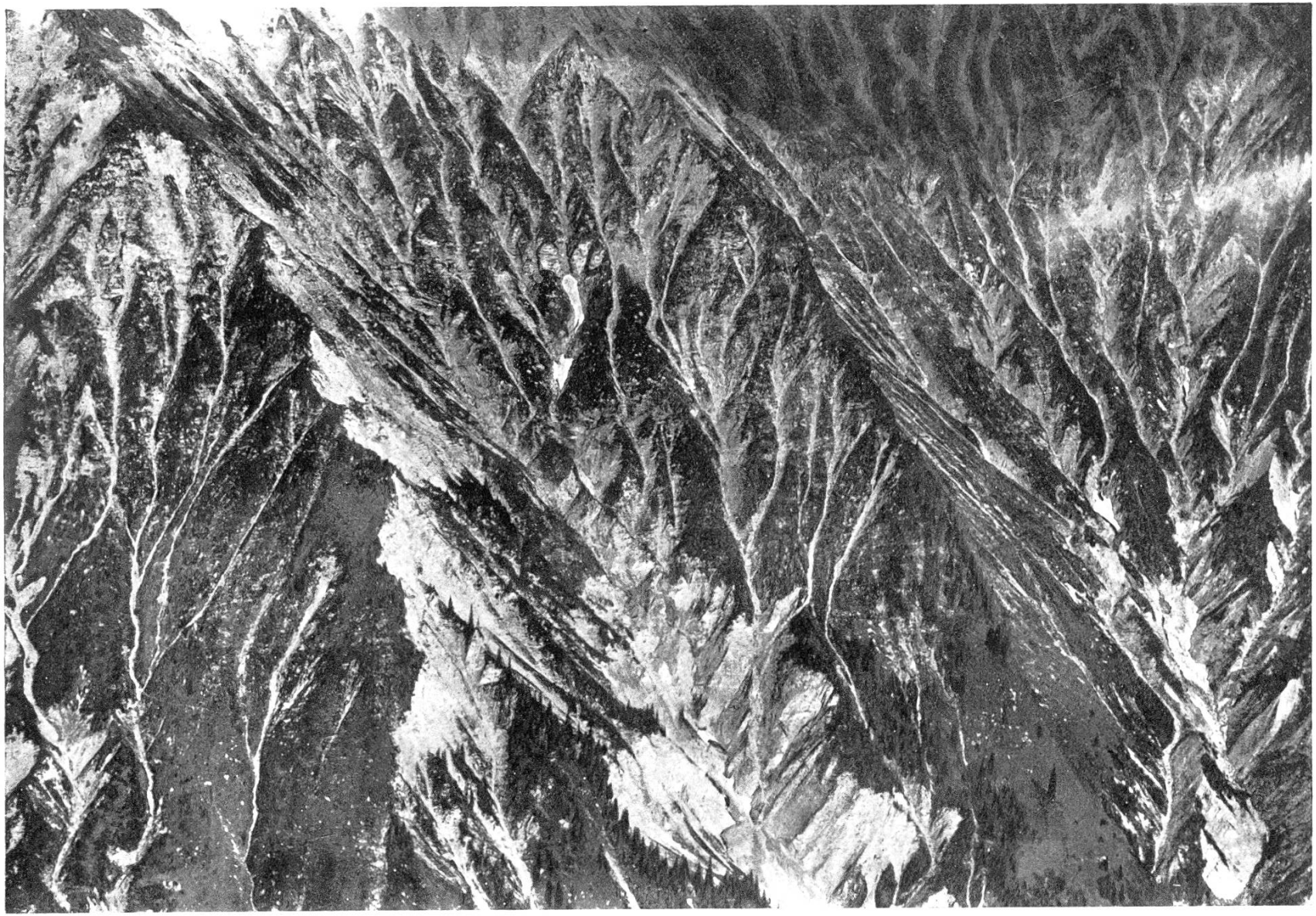

Phot. Lt. Zobrist, 26. August 1919.

„Bodezen" am Gsür bei Adelboden.

Fliegeraufnahme 1919. (Zu Artikel: „Fliegertätigkeit im Dienste des Forstschutzes.")